



Teilfonds: MPPM - Deutschland

R.C.S. Luxembourg K436
Jahresbericht zum 30. September 2025

Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes
vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit
gültigen Fassung in der Rechtsform eines fonds commun de placement (FCP)

IPConcept

R.C.S. Luxembourg B 82 183

Bericht zum Geschäftsverlauf	Seite	2
Geografische Länderaufteilung / Wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds MPPM - Deutschland	Seite	5
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds MPPM - Deutschland	Seite	6
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds MPPM - Deutschland	Seite	7
Vermögensaufstellung des Teilfonds MPPM - Deutschland zum 30. September 2025	Seite	8
Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 30. September 2025	Seite	11
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	Seite	17
Zusätzliche Erläuterungen (Ungeprüft)	Seite	20
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	22

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, das Basisinformationsblatt und die Zu- und Abgänge des Teilfonds sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Einrichtungen gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Der Fondsmanager berichtet im Auftrag des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte sich der deutsche Aktienmarkt einmal mehr stark behaupten und – gemessen am CDAX – weitere +20,61% zulegen. Der breite Markt der deutschen Mittelstands-aktien, repräsentiert durch MDAX (+12,7%), SDAX (+19,6%) und Scale AllShare (+16,0%), präsentierte sich zwar in diesem Geschäftsjahr ebenfalls sehr freundlich, er blieb jedoch erneut hinter dem Leitindex zurück. Sämtliche deutschen Indizes zeigten derweil eine Outperformance im internationalen Vergleich. Die im letztjährigen Jahresausblick des Fondsmanagements prognostizierten Schwierigkeiten des äußerst ambitioniert bewerteten US-Markts, von seinem historisch hohen Level aus weitere Überrenditen zu erzielen, wurde dabei gleich ab dem ersten Quartal deutlich. Im Jahresverlauf fing sich der S&P 500 zwar wieder und konnte auf Geschäftsjahressicht (in USD) einen Wertzuwachs von immerhin +16,1% verbuchen, für Euro-Investoren blieben hiervon nach Abzug von Währungsverlusten jedoch lediglich +8,2% übrig. Auch der MSCI World schnitt mit +9,5% (in Euro) nur unwesentlich stärker ab. Die erste der beiden – aus Sicht des Fondsmanagements überfälligen – Erholungsbewegungen, die Normalisierung der Bewertungsdiskrepanz zwischen deutschen bzw. europäischen und US-amerikanischen Aktien, ist damit bereits in vollem Gange. Die Fokussierung des Fonds auf den heimischen Aktienmarkt zahlte sich auch insofern aus. Nur partiell hat sich hingegen bis dato die Schere zwischen deutschen Blue-Chip-Aktien und Small/Mid Caps geschlossen. Insofern sieht das Fondsmanagement weiteres Nachholpotential.

Prägend für die Geschäftsjahresentwicklung am deutschen Aktienmarkt war einerseits die Presse-konferenz, die CDU-Chef Friedrich Merz und seine Verhandlungspartner am 4. März 2025 nach ersten Sondierungsgesprächen abhielten. Ihr Tenor: Massive Investitionen würden nötig sein, um die Wirtschaft wieder auf Wachstumskurs zu führen und die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands und Europas zu stärken. Die neue Bundesregierung wolle demnach nicht nur in die Bundeswehr, sondern in erheblichem Umfang auch in die zivile Infrastruktur des Landes investieren und hierfür ein Sonder-vermögen von 500 Mrd. Euro über einen Zeitraum von 10 Jahren bereitstellen. Dass diese Agenda nur durch eine Lockerung der sog. Schuldenbremse umsetzbar sein würde, trat dabei aus Sicht der begeisterten Kapitalmärkte in den Hintergrund. Für Volatilität und Unsicherheit an den Märkten sorgte andererseits die erratische Zollpolitik Donald Trumps, die im sog. „Liberation Day“ am 2. April 2025 ihren vorläufigen Höhepunkt fand. Im weiteren Geschäftsjahresverlauf wurde jedoch deutlich, dass der US-Präsident die verkündeten Zölle eher als Ausgangspunkt für weitere Verhandlungen begriff und die genaue Ausgestaltung noch nicht in Stein gemeißelt war. Die Entschärfung der US-Position befeuerte umgehend eine beachtliche Erholungsrally und ein Wiedererstarken der internationalen Börsen.

Der MPPM - Deutschland schloss das Geschäftsjahr mit einem Zuwachs von +27,92% (Anteilsklasse R) bzw. +29,24% (Anteilsklasse I) ab. Die Wertentwicklung des Fonds übertraf somit die des deutschen Aktienmarktes gemessen am CDAX im Berichtszeitraum noch einmal deutlich um etwa 7,3 Prozent-punkte (Anteilsklasse R) bzw. 8,6 Prozentpunkte (Anteilsklasse I). Seit Auflage (am 18. Februar 2014) bis zum Ende des Berichtszeitraums hat der MPPM Deutschland einen Wertzuwachs von 93,92% (Anteilsklasse R) zu verzeichnen, was zum Stichtag einer Underperformance von 39,0 Prozentpunkten entspricht (CDAX: +132,92%). Die Anteilsklasse I wurde später (am 28. August 2014) aufgelegt und weist bis zum Ende des Berichtszeitraums mit einem Wertzuwachs von 102,88% zum Stichtag eine Underperformance von rund 33,2 Prozentpunkten gegenüber dem Gesamtmarkt aus (CDAX: +136,11%). Zurückzuführen ist dies nach Einschätzung des Fondsmanagements auch weiterhin v.a. auf die anhaltende Underperformance der – im Fondsvermögen deutlich überrepräsentierten – Aktien kleiner und mittlerer Unternehmen. Mit Blick auf dieses Anlageuniversum war im Berichtszeitraum erneut eine klare Outperformance zum MDAX, zum SDAX sowie dem breiten Markt der *Micro Caps* (Scale AllShare) zu verzeichnen. Besonders positiv entwickelten sich im Berichtszeitraum unter den Bestandspositionen des Fonds die Aktien des Rüstungskonzerns Rheinmetall (+308,2%) und – erneut – des Spezialchemieunternehmens AlzChem (+218,2%). Eine (annähernde) Verdopplung verbuchten zudem der Bahntechnik-Konzern Vossloh (+120,6% seit Aufnahme in den Fonds), das Baustoffunternehmen Heidelberg Materials (+96,3%) sowie die Commerzbank (+94,2%). Auch das IoT-Unternehmen Kontron (+70,4%), der Pumpenhersteller KSB (+39,4% seit Aufnahme in den Fonds), der Gesundheits-konzern Fresenius (+38,5%), die Handelsgruppe Ceconomy (+34,7%), die von einem öffentlichen Übernahmeangebot profitierte, der Medienkonzern RTL (+35,7%) und der Chip-Designer Elmos Semiconductor entwickelten sich weit überdurchschnittlich. Der Spezialmotorenhersteller Steyr Motors (+18,3% seit Aufnahme in den Fonds), der IT-Dienstleister Allgeier (+14,9%), der Webhosting- und Internetdienstanbieter Ionos (+12,5% seit Aufnahme in den Fonds) und der Online-Marktplatz-Betreiber HomeToGo (+12,2% seit Aufnahme in den Fonds) legten immerhin im zweistelligen Prozentbereich zu. Daneben wurden durch den Verkauf der Restpositionen in u.a. Allianz, Traton und Ströer sowie zahlreiche Teilverkäufe erhebliche Gewinne realisiert. Eine schwächere Entwicklung zeigten unter den Bestandspositionen insbesondere Redcare Pharmacy (-43,2%) und Siltronic (-31,8%). Auch All for One, Dt. Pfandbriefbank, M1 Kliniken, Medios und Yoc gaben im zweistelligen Prozentbereich nach. Das Fondsmanagement bleibt von diesen Titeln jedoch unter fundamentalen Gesichtspunkten überzeugt und hält an den Investments fest. Dagegen wurden die Engagements bei Formycon, GFT, Infineon, Knaus Tabbert, NFON, Porsche SE, PVA Tepla und SGL Carbon aufgrund einer hinter den Erwartungen zurückgebliebenen operativen Entwicklung mit Verlust beendet. Die Investitionsquote lag je nach Marktsituation im Berichtszeitraum zwischen rund 87% und gut 98%. Eine Absicherung durch den Verkauf von DAX-Futures oder den Einsatz sonstiger Derivate wurde im Berichtszeitraum nicht vorgenommen, sondern das Risiko vielmehr über die Cashquote gesteuert.

Bericht zum Geschäftsverlauf

PPM

Der deutsche Aktienmarkt notiert zum Periodenabschluss bei knapp 23.881 DAX-Punkten und damit nur rund 2,7% unter seinem im Juni markierten neuen Höchststand bei knapp 24.550 Punkten. MDAX (noch 19,8% bis zu einem neuen *All-time-high*), SDAX (noch 7,5%) und Scale All Share (noch 45,4%) sind demgegenüber weiterhin, teils deutlich, von ihren Höchstständen entfernt. Zum Ende des Geschäftsjahres blicken Marktbeobachter vorsichtig bis verhalten optimistisch auf das verbleibende Börsenjahr. Dass es mit den geplanten Investitionsvorhaben der neuen Bundesregierung langsamer voran geht, als noch im März erhofft, überrascht wenig und entspricht politischer Normalität. Dass Bundeskanzler Merz seine Pläne ganz verwirft, halten wir indes für sehr unwahrscheinlich. Vielmehr gehen wir davon aus, dass versprochene Entlastungen sowie erste fiskalische Infrastrukturmaßnahmen bereits im Herbst auf den Weg gebracht werden und neue Wachstumsimpulse setzen. Liegen wir mit dieser Erwartung richtig, erscheint das Bewertungsniveau der „Mittelstandsaktien“ weiterhin alles andere als ambitioniert. Gerade in einzelnen zyklischen Branchen sowie u.a. dem IT-Sektor besteht ergebnisseitig ein hohes Nachholpotential, das, wenn es gehoben wird, so manchen Börsenkurs als äußerst niedrig erscheinen ließe. Entsprechend optimistisch blickt das Fondsmanagement auf das neue Geschäftsjahr. Die typische Saisonalität („Jahresendrally“) sowie das klassische Marktmomentum in guten Börsenjahren treten hinzu und sprechen für einen freundlichen Geschäftsjahres-aufpunkt. So verzeichnete der DAX seit 1988 im letzten Quartal durchschnittlich ein Plus von 7%, in Jahren mit überdurchschnittlichem Aufwärtstrend wie 2025 sogar +9%. Mit Blick auf die Zins- und Inflationsentwicklung dürfte sich der jüngste Zinssenkungszyklus tendenziell fortsetzen und dem Aktienmarkt weiteren Rückenwind verleihen. Rückschlagspotenzial sehen wir in diesem Jahr durchaus von der Zahlenseite, war die Reporting-Saison zum ersten Halbjahr in Deutschland doch mit einer ungewöhnlich hohen Zahl an Profit Warnings insgesamt enttäuschend. Weitere Risiken, die das Fondsmanagement intensiv beobachtet, resultieren – neben dem fortdauernden Ukraine-Krieg – v.a. aus den Spannungen zwischen China und den USA sowie der europäischen Migrationsproblematik und ihren wirtschafts- und sozialpolitischen Auswirkungen auf Deutschland und die EU, der weltweiten Staatsverschuldung, speziell und zunehmend auch in den USA, sowie der angespannten Haushaltsslage im Euro-Raum, die von der Bond-Seite ausgehende Spannungen am Kapitalmarkt auslösen könnte.

Strassen, im November 2025

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.

Derzeit bestehen die folgenden Anteilklassen mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

	Anteilkasse R	Anteilkasse I
WP-Kenn-Nr.:	A1W8EF	A117SD
ISIN-Code:	LU0993962298	LU1088825655
Ausgabeaufschlag:	bis zu 4,00 %	bis zu 4,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung:	1,29 % p.a. zzgl. 2.000 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds	0,52 % p.a. zzgl. 2.000 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds
Mindestfolgeanlage:	1.000,00 Euro	3.000.000,00 Euro
Ertragsverwendung:	thesaurierend	thesaurierend
Währung:	EUR	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Deutschland	75,44 %
Österreich	14,82 %
Luxemburg	4,41 %
Niederlande	3,73 %
Wertpapiervermögen	98,40 %
Bankguthaben ²⁾	3,54 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-1,94 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Investitionsgüter	19,91 %
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	14,06 %
Software & Dienste	13,45 %
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	11,95 %
Diversifizierte Finanzdienste	6,45 %
Automobile & Komponenten	6,39 %
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	5,97 %
Groß- und Einzelhandel	4,02 %
Lebensmittel- und Basisartikeleinzelhandel	3,73 %
Lebensmittel, Getränke & Tabak	2,77 %
Hardware & Ausrüstung	2,69 %
Banken	2,60 %
Media & Entertainment	2,51 %
Verbraucherdienste	1,90 %
Wertpapiervermögen	98,40 %
Bankguthaben ²⁾	3,54 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-1,94 %
	100,00 %

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre**Anteilkasse R**

Datum	Netto-Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
30.09.2023	35,53	255.314	-112,33	139,16
30.09.2024	36,12	238.272	-2.719,45	151,60
30.09.2025	47,01	242.429	834,34	193,92

Anteilkasse I

Datum	Netto-Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
30.09.2023	1,43	100	0,00	14.297,99
30.09.2024	1,57	100	0,00	15.697,65
30.09.2025	2,03	100	0,00	20.287,71

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 30. September 2025

	EUR
Wertpapiervermögen	48.257.520,00
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 37.075.580,38)	
Bankguthaben ¹⁾	1.738.484,00
Zinsforderungen	16.303,92
Forderungen aus Absatz von Anteilen	49.999,92
	50.062.307,84
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-57.780,00
Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften	-141.072,73
Sonstige Passiva ²⁾	-822.136,32
	-1.020.989,05
Netto-Teilfondsvermögen	49.041.318,79

Zurechnung auf die Anteilklassen**Anteilkasse R**

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	47.012.547,32 EUR
Umlaufende Anteile	242.428,659
Anteilwert	193,92 EUR

Anteilkasse I

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	2.028.771,47 EUR
Umlaufende Anteile	100,000
Anteilwert	20.287,71 EUR

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025

	Total EUR	Anteilkasse R EUR	Anteilkasse I EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	37.690.947,11	36.121.182,58	1.569.764,53
Ordentlicher Nettoaufwand	-656.388,45	-647.154,07	-9.234,38
Ertrags- und Aufwandsausgleich	8.806,03	8.806,03	0,00
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	3.393.264,86	3.393.264,86	0,00
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-2.558.922,46	-2.558.922,46	0,00
Realisierte Gewinne	2.880.963,25	2.760.024,83	120.938,42
Realisierte Verluste	-3.362.312,62	-3.220.987,04	-141.325,58
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	10.201.315,68	9.773.446,99	427.868,69
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	1.443.645,39	1.382.885,60	60.759,79
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	49.041.318,79	47.012.547,32	2.028.771,47

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Anteilkasse R Stück	Anteilkasse I Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	238.272,111	100,000
Ausgegebene Anteile	19.926,428	0,000
Zurückgenommene Anteile	-15.769,880	0,000
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	242.428,659	100,000

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.²⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Performancevergütung und Verwaltungsvergütung.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025

	Total EUR	Anteilklasse R EUR	Anteilklasse I EUR
Erträge			
Dividenden	699.308,72	669.969,64	29.339,08
Bankzinsen	54.803,43	52.512,17	2.291,26
Ertragsausgleich	13.702,10	13.702,10	0,00
Erträge insgesamt	767.814,25	736.183,91	31.630,34
Aufwendungen			
Zinsaufwendungen	-151,43	-145,04	-6,39
Performancevergütung	-736.779,36	-710.628,64	-26.150,72
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung	-561.807,63	-551.378,29	-10.429,34
Verwahrstellenvergütung	-25.267,44	-24.209,85	-1.057,59
Taxe d'abonnement	-21.844,09	-20.929,71	-914,38
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-21.277,53	-20.385,95	-891,58
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-1.421,31	-1.361,87	-59,44
Register- und Transferstellenvergütung	-7.788,42	-7.499,79	-288,63
Staatliche Gebühren	-9.330,00	-8.936,52	-393,48
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-16.027,36	-15.354,19	-673,17
Aufwandsausgleich	-22.508,13	-22.508,13	0,00
Aufwendungen insgesamt	-1.424.202,70	-1.383.337,98	-40.864,72
Ordentlicher Nettoaufwand	-656.388,45	-647.154,07	-9.234,38
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ²⁾	39.823,63		
Total Expense Ratio in Prozent ²⁾		1,61	0,84
Performancevergütung in Prozent ²⁾		1,76	1,48

¹⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Lagerstellengebühren und allgemeinen Verwaltungskosten.²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Vermögensaufstellung zum 30. September 2025

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Deutschland								
DE0005110001	All for One Group SE	EUR	30.100	15.100	15.000	45,6000	684.000,00	1,39
DE000A2GS633	Allgeier SE	EUR	10.200	20.000	65.200	18,3500	1.196.420,00	2,44
DE000A2YNT30	Alzchem Group AG	EUR	6.000	14.000	30.000	145.0000	4.350.000,00	8,87
DE0007257503	CECONOMY AG	EUR	170.000	0	450.000	4,3800	1.971.000,00	4,02
DE000CBK1001	Commerzbank AG	EUR	0	0	40.000	31,8800	1.275.200,00	2,60
DE0008019001	Dte. Pfandbriefbank AG	EUR	190.000	0	300.000	4,9860	1.495.800,00	3,05
DE000A40ESU3	Einhell Germany AG -VZ-	EUR	12.300	0	12.300	79,5000	977.850,00	1,99
DE0005677108	Elmos Semiconductor SE	EUR	5.000	0	19.000	82,1000	1.559.900,00	3,18
DE0005785802	Fresenius Medical Care AG	EUR	30.000	0	30.000	43,9200	1.317.600,00	2,69
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	0	0	40.000	46,4700	1.858.800,00	3,79
DE0006047004	Heidelberg Materials AG	EUR	0	0	8.000	188,8000	1.510.400,00	3,08
DE000A3E00M1	IONOS Group SE	EUR	15.000	30.000	15.000	38,8500	582.750,00	1,19
DE000JST4000	JOST Werke SE	EUR	0	0	30.000	49,7500	1.492.500,00	3,04
DE0006292030	KSB SE & Co. KGaA -VZ-	EUR	1.100	0	1.100	848.0000	932.800,00	1,90
DE0007074007	KWS SAAT SE & Co. KGaA	EUR	0	0	20.000	68.0000	1.360.000,00	2,77
DE000A1MMCC8	Medios AG	EUR	20.000	0	120.000	13,3800	1.605.600,00	3,27
DE000A2NB650	Mutares SE & Co. KGaA	EUR	40.000	0	40.000	29,1500	1.166.000,00	2,38
DE0007030009	Rheinmetall AG	EUR	500	200	2.300	1.988,5000	4.573.550,00	9,33
DE000WAF3001	Siltronic AG	EUR	0	0	30.000	45,6200	1.368.600,00	2,79
DE0007667107	Vossloh AG	EUR	20.000	0	20.000	89,5000	1.790.000,00	3,65
DE0005932735	YOC AG	EUR	0	10.000	90.000	14,6500	1.318.500,00	2,69
							34.387.270,00	70,11
Luxemburg								
LU2290523658	HomeToGo SE	EUR	500.000	0	500.000	1,8600	930.000,00	1,90
LU0061462528	RTL Group S.A.	EUR	35.000	0	35.000	35,1000	1.228.500,00	2,51
							2.158.500,00	4,41
Niederlande								
NL0012044747	Redcare Pharmacy NV	EUR	17.000	0	25.000	73,1500	1.828.750,00	3,73
							1.828.750,00	3,73
Österreich								
AT0000A0E9W5	Kontron AG	EUR	0	50.000	150.000	27,5600	4.134.000,00	8,43
							4.134.000,00	8,43
Börsengehandelte Wertpapiere								
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								
Deutschland								
DE000A1TNWJ4	MPC Münchmeyer Petersen Capital AG	EUR	400.000	300.000	100.000	5,0200	502.000,00	1,02
DE000A0STSQ8	M1 Kliniken AG	EUR	115.000	0	150.000	14,1000	2.115.000,00	4,31
							2.617.000,00	5,33

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Vermögensaufstellung zum 30. September 2025

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Österreich								
AT0000A3FW25	Steyr Motors AG	EUR	60.000	0	60.000	52,2000	3.132.000,00	6,39
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
Wertpapiervermögen								
Bankguthaben - Kontokorrent²⁾								
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten								
Netto-Teilfondsvermögen in EUR								

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 30. September 2025 in Euro umgerechnet.

Norwegische Krone	NOK	1	11,7030
-------------------	-----	---	---------

1.) ALLGEMEINES

Das Sondervermögen MPPM („Fonds“) wurde auf Initiative des vormaligen MPPM Manfred Piontke Portfolio Management e.K. (mit Wirkung zum 1. Januar 2022 umfirmiert in MPPM GmbH) aufgelegt und wird von der IPC Concept (Luxemburg) S.A. verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 17. Januar 2014 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 7. Februar 2014 im Mémorial „Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform „Recueil électronique des Sociétés et Associations“ („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 30. Dezember 2022 geändert und im RESA veröffentlicht.

Der MPPM ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Bei der IPC Concept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) handelt es sich um eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 20. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 82 183 eingetragen.

Da der Umbrella-Fonds MPPM zum 30. September 2025 aus nur einem Teilfonds, dem MPPM - Deutschland, besteht, stellen die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens sowie die Ertrags- und Aufwandsrechnung des MPPM - Deutschland gleichzeitig die entsprechenden konsolidierten Aufstellungen des Fonds MPPM dar.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BUCHHALTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresabschluss wurde in der Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
 - a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörsche amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörsche amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 30. September 2025

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörsche amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörsche amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.

f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.

g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilkasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Eine reduzierte „taxe d'abonnement“ von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikels 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die „taxe d'abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „taxe d'abonnement“ ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „taxe d'abonnement“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der taxe d'abonnement unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder keinen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Detailliertere Informationen zur Verwendung der Erträge können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben insbesondere zu Management- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Teilfondswährung}}{\text{Durchschnittliches Teilfondsvolumen}} \cdot 100$$

(Basis: bewertungstägliches NTFV*)

* NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

Die TER gibt an, wie stark das Teilfondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „taxe d'abonnement“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Teilfonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Teilfondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwaige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

Sofern der Teilfonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

7.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Teilfonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten können im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern zählen.

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 30. September 2025

8.) ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des Teilfonds (auch solche in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens und im Netto-Fondsvermögen als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen.

Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des Einzelkontos.

In der Aufwands- und Ertragsrechnung werden Erträge aus negativen Einlagenverzinsungen - jeweils für positive Kontensalden - unter „Bankzinsen“ erfasst. Unter „Zinsaufwendungen“ werden Zinsen auf negative Kontensalden ausgewiesen.

10.) AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS UND DER DERIVATE

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Berichtszeitraums getätigten Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schulscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind, erhältlich.

11.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie den Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios der von ihr verwalteten Fonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Teilfonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

Commitment Approach:

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominalen Ansatzes umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- Relativer VaR-Ansatz:

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

- Absoluter VaR-Ansatz:

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen.

Gemäß dem zum Geschäftsjahresende gültigen Verkaufsprospekt unterliegt der Teilfonds MPPP - Deutschland folgendem Risikomanagementverfahren:

Commitment Approach für den Teilfonds MPPP - Deutschland:

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teilfonds MPPP - Deutschland der Commitment Approach verwendet.

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 30. September 2025

12.) PERFORMANCEVERGÜTUNG (AUF DER GRUNDLAGE DES VERKAUFSPROSPEKTS IN DER FASSUNG VOM 30. DEZEMBER 2022)

Sofern der Anteilwert zum Geschäftsjahresende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden bzw. am Ende des ersten Geschäftsjahrs höher ist als der Erstanteilwert (High Watermark Prinzip), erhält der Fondsmanager eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee“) wie folgt:

- für die Anteilkasse R in Höhe von bis zu 10% der Anteilwertentwicklung;
- für die Anteilkasse I in Höhe von bis zu 10% der über eine definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) hinausgehenden Anteilwertentwicklung. Die Hurdle Rate beläuft sich auf 6,5% p.a. und wird an jedem Berechnungstag auf die jeweiligen vergangenen Tage innerhalb der Berechnungsperiode proratisiert.

Zusätzlich erhält die Verwaltungsgesellschaft aus dem Netto-Teilfondsvermögen für die Anteilkasse R eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 10% der Anteilwertentwicklung, sofern der Anteilwert zum Geschäftsjahresende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden bzw. am Ende des ersten Geschäftsjahrs höher als der Erstanteilwert (High Watermark Prinzip).

High Watermark Prinzip: bei Auflage des Fonds ist die High Watermark identisch mit dem Erstanteilwert. Falls der Anteilwert am letzten Bewertungstag eines folgenden Geschäftsjahres oberhalb der bisherigen High Watermark liegt, wird die High Watermark auf den errechneten Anteilwert am letzten Bewertungstag jenes Geschäftsjahres gesetzt. In allen anderen Fällen bleibt die High Watermark unverändert. Der Referenzzeitraum der High Watermark erstreckt sich über die gesamte Lebensdauer der jeweiligen Anteilklassen des Teifonds.

Anteilwert: Nettoinventarwert pro Anteil, d.h. Bruttoinventarwert pro Anteil abzüglich aller anteiliger Kosten wie Verwaltungs-, Verwahrstellenvergütung, etwaiger Performance Fee und sonstigen Kosten, die der Anteilscheinklasse belastet werden. Dieser Anteilwert entspricht dem veröffentlichten Anteilspreis.

Die Anteilwertentwicklung („Performance des Anteilwerts“) wird bewertungstäglich durch Vergleich des aktuellen Anteilwerts zum höchsten Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet. Bestehen im Fonds unterschiedliche Anteilklassen, wird der Anteilwert pro Anteilkasse für die Berechnung zugrunde gelegt.

Zur Ermittlung der Anteilwertentwicklung werden evtl. zwischenzeitlich erfolgte Ausschüttungszahlungen entsprechend berücksichtigt, d.h. diese werden dem aktuellen, um die Ausschüttung reduzierten, Anteilwert hinzugerechnet.

Die Performance Fee wird, beginnend am Anfang jedes Geschäftsjahres, bewertungstäglich auf Basis der oben erwähnten Anteilwertentwicklung, der durchschnittlich umlaufenden Anteile des Geschäftsjahres, sowie dem höchsten Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet.

An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark übertrifft, verändert sich der abgegrenzte Gesamtbetrag nach der oben dargestellten Methode. An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark unterschreitet, wird der abgegrenzte Gesamtbetrag aufgelöst. Als Basis der Berechnung werden die Daten des vorherigen Bewertungstages (am Geschäftsjahresende taggleich) herangezogen.

Der zum letzten Bewertungstag der Abrechnungsperiode berechnete Betrag kann, sofern eine auszahlungsfähige Performance Fee vorliegt, dem Fonds zulasten der betreffenden Anteilkasse am Ende des Geschäftsjahrs entnommen werden.

Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Für das am 30. September 2025 endende Geschäftsjahr stellen sich die tatsächlich angefallene Performancevergütung und der entsprechende Prozentsatz der Performancevergütung (berechnet auf Basis des jeweiligen durchschnittlichen anteiligen Nettofondsvermögens) des Teifonds MPPM - Deutschland wie folgt dar:

Teifonds	Performancevergütung	
	in EUR	in %
MPPM - Deutschland	736779,36	1,50

13.) WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar 2022 verzeichneten vor allem europäische Börsen zeitweise eine erhöhte Unsicherheit. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen angesichts der Unsicherheit sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts nicht abschließend beurteilbar.

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 30. September 2025

Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds resultierend aus dem andauernden Konflikt nicht antizipiert werden.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen sowie sonstigen wesentlichen Ereignisse.

14.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstigen wesentlichen Ereignisse.

15.) KLASIFIZIERUNG NACH SFDR-VERORDNUNG (EU 2019/2088) (UNGEPRÜFT)

Der Fonds ist ein Produkt im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor).

Erklärung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (Taxonomie): Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilinhaber des
MPPM
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen
Luxemburg

BERICHT DES „REVISEUR D’ENTREPRISES AGREE“

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des MPPM und seiner jeweiligen Teifonds („der Fonds“), bestehend aus der Zusammensetzung des Netto-Teifondsvermögens und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Veränderung des Netto-Teifondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des MPPM und seiner jeweiligen Teifonds zum 30. September 2025 sowie der Ertragslage und der Veränderung des Netto-Teifondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft des Fonds und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seiner jeweiligen Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder einzelne seiner Teilfonds zu schließen, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlusserstellungsprozesses.

Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Erläuterungen zum Jahresabschluss.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder einzelner seiner Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d'entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder einzelne seiner Teilfonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Erläuterungen zum Jahresabschluss und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsysteem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 27. November 2025

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

Valeria Merkel

Zusätzliche Erläuterungen (Ungeprüft)

1) ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM (UNGEPRÜFT)

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat durch ihren Aufsichtsrat eine Vergütungspolitik festgelegt, welche den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften entspricht. Das Aufsichtsgremium legt die allgemeinen Grundsätze der Vergütungssystematik fest, die der Größe und internen Organisation und Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte der IPConcept (Luxemburg) S.A. angemessen sind. Er überwacht deren Umsetzung und überprüft sie mindestens jährlich.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, der kompetent und unabhängig über die Vergütungspolitik und -praxis sowie die für das Risikomanagement geschaffenen Anreize urteilt. Der Vergütungsausschuss ist für die Ausarbeitung von Empfehlungen bzgl. der Vergütung zuständig, einschließlich Entscheidungen mit Auswirkungen auf das Risiko und das Risikomanagement der IPConcept (Luxemburg) S.A. oder der von ihr verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend OGAW), die vom Aufsichtsrat der Gesellschaft zu fassen sind. Der Vergütungsausschuss ist insbesondere für die unmittelbare Überprüfung der Vergütung höherer Führungskräfte in den Bereichen Risikomanagement und Compliance zuständig.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit den strategischen Zielen, Werten und Interessen der DZ PRIVATBANK, der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft und der betreffenden OGAW sowie ihrer Anleger. Sie ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Sie ermutigt nicht zur unverhältnismäßigen Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der von ihr verwalteten OGAW nicht vereinbar sind und sie hindert die IPConcept (Luxemburg) S.A. nicht daran, pflichtgemäß im besten Interesse der OGAW zu handeln. Die Vergütungspolitik ist sowohl den Prinzipien Transparenz und Grundsicherung als auch der Leistungs- und Ergebnisabhängigkeit verpflichtet.

Die Vergütungspolitik gilt für alle Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. und ist geschlechtsneutral. Sie berücksichtigt die verschiedenen Kategorien von Mitarbeitern, einschließlich Vorstand, Risikoträger, Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe wie Vorstand und Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der IPConcept (Luxemburg) S.A. oder der von ihr verwalteten Sondervermögen haben.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. unterscheidet neben der Vergütung auf Grundlage des individualvertraglich in Bezug genommenen Kollektivvertrages für Bankangestellte in der jeweils gültigen Fassung die Vergütungssysteme für außertarifliche Mitarbeiter und für identifizierte Mitarbeiter. Allen ist gemein, dass der Schwerpunkt auf der Fixvergütung liegt. Die Vergütungssysteme umfassen grundsätzlich fixe und variable Vergütungselemente sowie ggf. Nebenleistungen.

Vergütung nach dem Bankenkollektivvertrag:

Wird individualvertraglich auf den Bankenkollektivvertrag Bezug genommen, erhält der Mitarbeiter die der ihm zugeordneten Tarifgruppe entsprechende Fixvergütung und ggf. weitere tarifliche Vergütungsbestandteile, welche ebenfalls der Fixvergütung zuzuordnen sind.

Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter:

Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einem leistungs- und ergebnisorientierten Bonus zusammen. Das Festgehalt und der korrespondierende Referenzbonus leiten sich aus dem System der Verantwortungsstufen ab. Die Zuordnung erfolgt kriterienbasiert.

Das Bonussystem verknüpft den vertraglich vereinbarten Referenzbonus mit der Leistung auf mehreren Ebenen. Bei der Bonusberechnung wird nicht nur die individuelle Leistung, sondern auch das Ergebnis der jeweiligen Organisationseinheit sowie der Erfolg der DZ PRIVATBANK bzw. der IPConcept (Luxemburg) S.A. inkl. der Leistung der betreuten OGAW berücksichtigt. Die individuelle Leistung wird auf der Grundlage einer transparenten und nachvollziehbaren Leistungsbeurteilung auf Basis einer geschlossenen Zielvereinbarung im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergesprächs festgestellt und in einen individuellen Leistungsfaktor überführt. Vereinbart werden grundsätzlich quantitative und qualitative Ziele in einem ausgeglichenen Verhältnis zueinander. Die dem Bonussystem zugrundeliegenden Leistungsparameter leiten sich aus den Zielen der Geschäfts- und Risikostrategie ab und unterstützen damit das Erreichen der strategischen Ziele der IPConcept (Luxemburg) S.A. sowie der DZ PRIVATBANK.

War ein Mitarbeiter für negative Erfolgsbeiträge verantwortlich oder maßgeblich beteiligt, kann zudem im Einzelfall eine Kürzung oder Streichung der variablen Vergütung erfolgen.

Für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten existieren aufgrund regulatorischer Vorgaben spezielle Regelungen, die sicherstellen, dass deren Vergütung der besonderen Bedeutung ihrer Funktion nicht zuwiderläuft.

Vergütungssystem für identifizierte Mitarbeiter:

Die Vergütung der identifizierten Mitarbeiter (auch „Risikoträger“), deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder verwalteter OGAW auswirkt, setzt sich ebenfalls aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einem leistungs- und ergebnisorientierten Bonus zusammen. Das Vergütungssystem entspricht in weiten Teilen dem Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter, sieht jedoch im Bereich der variablen Vergütung einen Maximalbonus vor. Ein Anspruch auf einen Mindestbonus besteht nicht. Die Zielvereinbarungssystematik berücksichtigt quantitative und qualitative Ziele in Form von Unternehmens-, Segment- und Individualzielen. 60 Prozent der Ziele sind mehrjährig über einen Bemessungszeitraum von drei Jahren angelegt, die übrigen Ziele haben eine einjährige Bemessungsgrundlage. Wurde kein ausreichender Bonuspool festgestellt, darf ebenfalls kein Bonus ausgezahlt werden. War ein identifizierter Mitarbeiter für negative Erfolgsbeiträge verantwortlich oder maßgeblich beteiligt, wird die variable Vergütung gekürzt, bzw. sie entfällt vollständig. Auch kann die Aufsichtsbehörde die Auszahlung variabler Vergütung ganz oder teilweise untersagen.

Zusätzliche Erläuterungen (Ungeprüft)

PPM

Überschreitet die variable Vergütung den festgelegten Schwellenwert von 50.000 EUR oder ein Drittel der Gesamtjahresvergütung, wird diese in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. Während des Zurückbehaltungszeitraums ist die variable Vergütung nicht verdient und hängt zu 100 Prozent von der nachhaltigen Entwicklung ab. Bei Vorliegen negativer Erfolgsbeiträge kann die variable Vergütung gekürzt oder gestrichen werden. Zudem hat die IPConcept (Luxemburg) S.A. unter bestimmten Voraussetzungen bereits ausgezahlte variable Vergütungen zurückzufordern (Clawback).

Mindestens einmal jährlich findet eine zentrale und unabhängige interne Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A. in Bezug auf die definierten Prüfungsgegenstände angemessen ausgestaltet sind. Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die zentrale und unabhängige Überprüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik 2024 zur Kenntnis genommen.

Im Jahr 2024 wurden die Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A. auf Aktualität überprüft und angepasst. Die Vergütungssysteme entsprechen den Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („OGAW-Gesetz“) sowie des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFM-Gesetz“). Darüber hinaus werden die Richtlinie 2009/65/EG (OGAW-Richtlinie), Richtlinie 2011/61/EU (AIFM-Richtlinie), die ESMA Leitlinien für solide Vergütungspolitiken (ESMA/GL/2016/575, ESMA/GL/2016/579) und - ausgehend von der Zugehörigkeit zum DZ PRIVATBANK Konzern - die Regelungen der Institutsvergütungsverordnung („InstitutsVergV“) beachtet.

Die Gesamtvergütung der 43 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 5.582.161,22 EUR. Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütungen:	5.093.371,22 EUR
Variable Vergütung:	488.790,00 EUR
Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	1.182.334,35 EUR
Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	0,00 EUR

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAWs und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist. Weitere Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik können auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

Gegenüber dem Vorjahr wurde keine Änderung der Vergütungssystematik vorgenommen.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat die Portfolioverwaltung an die MPPP GmbH ausgelagert.

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fondsvermögen an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Das Auslagerungsunternehmen selbst hat folgende Informationen veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 30. September 2025 des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung:	373.067,76 EUR
Davon feste Vergütung:	340.567,76 EUR
Davon variable Vergütung:	32.500,00 EUR
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen:	0 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens:	10

Die vorgenannten Informationen zur Vergütung der MPPP GmbH basieren auf einer proportionalen Zuordnung der entsprechenden Angaben im Rahmen der Erbringung von Fondsmanagementleistungen für den MPPP.

2.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG (UNGEPRÜFT)

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“) fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapiersfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr 2023/2024 des Investmentfonds kamen keine Wertpapiersfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Verwaltungsgesellschaft

IPConcept (Luxemburg) S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Frank Müller
Mitglied des Vorstands
DZ PRIVATBANK S.A.

Aufsichtsratsmitglieder:

Bernhard Singer
Klaus-Peter Bräuer

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan)

Vorstandsvorsitzender:

Marco Onischschenko (bis zum 31. August 2025)

Vorstandsmitglieder:

Jörg Hügel
Felix Graf von Hardenberg (ab dem 1. Oktober 2024)
Michael Riefer (ab dem 1. September 2025)
Daniela Schiffels (ab dem 1. November 2025)

Verwahrstelle

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Register- und Transferstelle sowie Zentralverwaltungsstelle

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

**Einrichtungen gemäß den Bestimmungen nach
EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92
verantwortlich für Luxemburg**

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

**Einrichtungen gemäß den Bestimmungen nach
EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92
verantwortlich für die Bundesrepublik Deutschland**

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Fondsmanager, Vertriebsstelle sowie Informationsstelle

MPPM GmbH
Gimbacher Str. 13
D-65817 Eppstein

Abschlussprüfer des Fonds

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative*
2, rue Gerhard Mercator
L-1014 Luxemburg

* Änderung der Firmierung von vormals „PricewaterhouseCoopers, Société coopérative“ in PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative“ mit Wirkung zum 1. Juli 2025.

